für Fortschritt in Freiheit“ bei Abständen unter 1.000 Metern von künftigen Großanlagen zur Wohnbebauung. Zudem seien „keine sachlichen Gründe erkennbar, die durch die Absenkung des Abstandes bei Repowering sicher zu einer signifikant höheren Stromproduktion führen werden“.

Der Verband kommunaler Unternehmen unterstütze die regierungstragenden Fraktionen in ihrem Ziel, die Windenergie schnell und massiv auszubauen. Das aus dem Antrag und Gesetzentwurf der Regierungsfraktionen bestehende Paket zur Beschleunigung des Windkraft-Ausbaus erscheine „geeignet, den Ausbau der Windenergie im Land entscheidend zu vereinfachen“. Kritisch sehe man, „dass die Abschaffung der 1.000-Meter-Abstandsregelung für Windräder im Außenbereich erst deutlich später erfolgen soll“. Für eine Beschleunigung des Windkraftausbaus sei es zentral, die Akzeptanz der Menschen vor Ort zu gewinnen.

„Wichtiges Signal“

„Dass nun zwei konkurrierende Gesetzentwürfe vorliegen, die sich mit der Abschaffung des 1.000-Meter-Abstands beschäftigen, ist ein gutes und wichtiges politisches Signal“, so der Landesverband Erneuerbare Energien NRW. Der Mindestabstand habe den Ausbau der Windenergie in NRW behindert. Man unterstütze den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion, weil er weiter gehe als der von CDU und Grünen.

Die sofortige Abschaffung der 1.000-Meter-Abstandsregelung, wie im Gesetzentwurf der SPD-Fraktion vorgesehen, „hätte für die Beschleunigung des Ausbaus kurzfristig möglicherweise den größeren Effekt“, schreibt das „Center for Wind Power Drives“ der RWTH Aachen. Allerdings entstehe ein „erhöhtes Akzeptanzrisiko, da die Kommunen in Ermangelung rechtssicherer Flächennutzungspläne kaum noch mitgestalten können“. Der Entwurf von CDU und Grünen sehe den Wegfall der Abstandsregelung lediglich innerhalb ausgewiesener Windenergiegebiete sowie für bestehende Flächennutzungspläne und Repowering-Projekte vor: „Auch wenn das Vorgehen konservativer erscheint, wird es aus unserer Sicht den Ausbau wirksamer beschleunigen. Den Grund dafür sehen wir in der Fortführung des mit dem neuen Wind-an-Land-Gesetz eingeschlagenen Weges, der die planerische Gestaltung für die Ausweisung der Windenergiegebiete in die Hände der Länder, Kreise und Kommunen gibt.“ *zab*

Standpunkte

Beiträge in alleiniger Verantwortung der Fraktionen

Windenergie …

Jochen Ritter
(CDU)

… hat in NRW erhebliches Potenzial. Sollen die Menschen und die Unternehmen unabhängiger von fossilen Energieträgern und Emissionen von Treibhausgasen vermieden werden, muss es mehr als bisher erschlossen werden. Dabei ist NRW auf einem guten Weg: Bei der letzten Ausschreibung der Bundesnetzagentur für Windenergieanlagen an Land entfielen die größten Zuschlags-Volumina auf Gebote für Standorte in Nordrhein-Westfalen.

André Stinka
(SPD)

… ist Freiheitsenergie und Rückgrat der Erneuerbaren. 12 GW Leistung soll der Wind uns 2030 bringen, aktuell sind es keine 7. Nur 68 Anlagen kamen 2022 netto hinzu, 200 müssten es jährlich sein. Sonst verpasst Schwarz-Grün das Ausbauziel 1.000 Windräder bis 2027. Die Landesregierung muss Verfahren beschleunigen und Hürden abbauen – für Klimaschutz und für günstige Preise für Menschen und Wirtschaft.

Michael Röls
(Grüne)

… ist neben Photovoltaik das zentrale Element der Energiewende im Stromsektor, um NRW und Deutschland auf den Pfad der Klimaneutralität zu bringen. In den vergangenen Jahren ist der Windenergieausbau zu schleppend vorangekommen. Daher machen wir jetzt Tempo: Schon bis 2025 wollen wir 1,8 Prozent der Landesfläche für Windenergie nutzen und damit die Flächenziele des Bundes sieben Jahre vor der Frist erreichen.

Angela Freimuth
(FDP)

… ist ein wichtiger Baustein im Energiemix, um günstige und klimafreundliche Energie für Betriebe und Haushalte zur Verfügung zu stellen und unabhängiger von Energieimporten zu werden. Für die bestmögliche Nutzung der aus Wind produzierten Energie müssen wir Energienetze und -speicher ausbauen, damit auch in Zeiten von Windflauten gesicherte Leistung aus der Windkraft zur Verfügung steht.

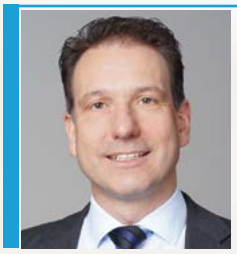

Christian Loose
(AfD)

… wird nie eine zuverlässige, preiswerte und grundlastfähige Energieversorgung sein. Diese Art der Stromerzeugung ist vom Wetter und damit vom Zufall abhängig. Durch Voranschreiten der „Energiewende“ sind die Strompreise massiv gestiegen. Es besteht zudem die Notwendigkeit, zu jeder Windindustrieanlage ein Back-up-Kraftwerk bereitzuhalten, das bei fehlendem Wind den Strom liefert.

„Windenergie und Abstände“

Beiträge in alleiniger Verantwortung der Fraktionen

Abstände …

... zwischen Windrad und Wohnbebauung spielen nach wie vor eine Rolle. Wir haben beschlossen, für das Repowering nicht an der pauschalen Distanz von 1.000 Metern festzuhalten. Auch der starre Vorsorgeabstand, der bisher im Landesentwicklungsplan in Höhe von 1.500 m vorgesehen ist, soll nicht länger Bestand haben. Es bleibt die differenzierte Prüfung der Einzelfälle, welche Abstände konkret nötig sind, um eine bedrängende Wirkung zu vermeiden.

… zur Wohnbebauung sind nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz gewährleistet. Pauschale Abstände wie die 1.000-Meter-Regel sind ein Ausbauhemmnis für die grüne Zukunft. Die Grünen sperren sich mit der CDU gegen die Entfesselung der Windkraft. Die SPD hat einen Gesetzentwurf eingebracht, der die Streichung der Abstände vorsieht. Das unterstützen Experten aus Wirtschaft, Energiebranche und Naturschutz.

… zu Windenergieanlagen sollten aufs Notwendigste reduziert werden. Das würde Kommunen sowie Betreiberinnen und Betreibern mehr Flexibilität geben. Der Wegfall des pauschalen Mindestabstands beim Repowering sowie in Windenergiegebieten ist ein erster wichtiger Schritt neben der Ausweitung der verfügbaren Flächen für mehr grünen und günstigen Strom in NRW.

… von Windenergieanlagen zur Wohnbebauung, Wald und Naturschutzgebieten sind für die Akzeptanz der Anlagen bei Anwohnern und für den Schutz der Umwelt von zentraler Bedeutung. Der Flächenbedarf für die Windenergie muss mit dem Naturschutz und dem Bedarf an und der Entwicklung von Siedlungs- und Gewerbeflächen vereinbart werden.

… zwischen Windindustrieanlagen und jedweden Siedlungsgebieten sollten mindestens das 10-fache der Höhe der Anlage betragen. Nur so lassen sich die Belästigungen und Gefährdungen der Anwohner durch Schlagschatten, Schalldruck und Lärm sowie von herabfallenden Teilen im Falle einer Havarie oder von Funkenflug im Brandfall zumindest reduzieren.

Regionale Akzeptanz …

… kann auch erreicht werden, wenn die zur Gewinnung von Energie aus erneuerbaren Quellen nötigen Anlagen gleichmäßig über die Regionen verteilt werden und die damit verbundene Wertschöpfung zumindest teilweise vor Ort verbleibt. Der weite Rahmen, so wie er jetzt als Grundlage für die Änderung des Landesentwicklungsplans skizziert ist, lässt ausreichend Raum für die Vorstellungen der Träger der nachfolgenden Planungen insbesondere durch die Städte und Gemeinden.

… ist wichtig, um Klimaneutralität in NRW zu erreichen. Alle Regionen müssen dazu beitragen, wie es möglich und sinnvoll ist – beim Ausbau der Windkraft, der Solarenergie, der Netze. Für das gemeinsame Ziel sollten Regionen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Akzeptanzfragen sind nicht neu, sondern betrafen schon Energieträger von der Kohle bis zur Kernkraft oder Industrie in Ballungsräumen.

… ist bereits heute sehr hoch. Diese wollen wir erhalten und fördern, denn die Energiewende muss vor Ort gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern angegangen werden. Dafür braucht es gute Beteiligungsmöglichkeiten sowie frühzeitige und transparente Kommunikation. Ein weiterer akzeptanzsteigernder Aspekt ist eine gerechte Verteilung der Windenergieanlagen in den unterschiedlichen Regionen.

… ist ein Beschleuniger für den Ausbau der Windenergie. Die regionale Akzeptanz für Windenergie steigt, wenn Regionen und Kommunen eigenständig entscheiden können, wie und wo die benötigten Flächen für Windenergieanlagen geschaffen werden. Klar ist, alle müssen nach ihren Möglichkeiten einen Beitrag hierzu leisten.

… lässt sich auch über Bürgerbeteiligungsgesellschaften nicht kaufen. Die Bürger werden leider erst über die Zeit erkennen, dass den größten Gewinn an der Anlage der Projektierer gemacht hat, der sich mit einem schnellen Verkauf der Anlage dem erheblichen, finanziellen Risiko des späteren Rückbaus entzieht. Die Bürger der Gemeinde werden hingegen mit Brosamen abgespeist.

Anwohnerinnen und Anwohner …

… können der Gewinnung von Energie aus erneuerbaren Quellen in ihrem Umfeld mehr abgewinnen, wenn sie an den dabei erzielten Erlösen beteiligt werden. Die regierungstragenden Fraktionen suchen nach Wegen, inwieweit und wie die Betreiber der entsprechenden Anlagen dazu in die Pflicht genommen werden können.

… sollen flächendeckend vom Ausbau der Windkraft profitieren können, damit im Portemonnaie sichtbar wird: Klimaschutz lohnt sich schon heute! Es braucht nicht nur verpflichtende Angebote zur finanziellen Beteiligung an Windkraftanlagen der Nachbarschaft, sondern auch Modelle für vergünstigte Strompreise für Anwohnerinnen und Anwohner. Denn nicht jede und jeder hat Rücklagen für Investitionen.

… sollen von der Windenergie vor Ort profitieren. Daher möchten wir Kommunen sowie Bürgerinnen und Bürger durch ein Bürgerenergiegesetz unmittelbar finanziell am Erlös der Anlagen beteiligen. Diese Möglichkeit wollen wir stärken, denn sie ist ein weiterer Anreiz, Windenergieprojekte zu planen und umzusetzen.

… sind offen und aufgeschlossen für Windenergieanlagen in ihrer Umgebung, wenn ihre Sorgen ernst genommen werden und sie bei den Planungen mitgenommen werden. Der Nutzen klimafreundlicher und günstiger Windenergie wird allen vor Ort deutlicher, wenn Gemeinden und Bürgerinnen und Bürger auch finanziell von den Windenergieprojekten profitieren können.

… sollten jede Gelegenheit nutzen, sich sorgfältig und umfassend über die Gefahren für ihre Gesundheit und ihren Wohnwert durch nur wenige hundert Meter entfernte, aber bis zu 250 Meter hohe Windindustrieanlagen zu informieren. Die Betreiber von Windindustrieanlagen sollten zur Entschädigung der Anwohner gesetzlich verpflichtet werden.